99050047016000, 99050047016000

Staatliche Anerkennung als Hufbeschlagschmiedin oder als Hufbeschlagschmied beantragen

Heruntergeladen am 12.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/395740803/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050047016000, 99050047016000
Leistungsbezeichnung I	Staatliche Anerkennung als Hufbeschlagschmiedin oder als Hufbeschlagschmied beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Hufschmiedin, Huf- und Klauenbeschlag, Staatliche Anerkennung als Hufbeschlagschmied, Anerkennung, Staatliche Anerkennung als Hufbeschlagschmiedin, Hufbeschlagschmiedin, Hufbeschlagschmied, Hufschmied, Staatliche Anerkennung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	16.02.2024
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschlg_2006/__3.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschlg_2006/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschlv/BJNR320500006.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl-anerkennv/__3.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschlg_2006/__3.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschlg_2006/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschlv/BJNR320500006.html https://www.gesetze-im-internet.de/hufbeschl-anerkennv/__3.html
Teaser	Wenn Sie als Hufbeschlagschmiedin oder Hufbeschlagschmied tätig werden wollen, dann benötigen Sie die staatliche Anerkennung. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Der Beschlag von Hufen und Klauen ist in der Bundesrepublik Deutschland eine Tätigkeit, die eine staatliche Anerkennung als geprüfte Hufbeschlagschmiedin oder Hufbeschlagschmied

Modul	Sachverhalt
	erfordert. Damit werden auch die Belange des Tierschutzes beachtet. Die Qualität der Arbeit der Hufschmiede hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Gesunderhaltung von Huf- und Klauentieren. Im engeren Sinne handelt es sich um eine Weiterbildung zur Hufbeschlagschmiedin oder zum Hufbeschlagschmied. Voraussetzung für die Weiterbildung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung. Außerhalb Deutschlands erworbene Prüfungszeugnisse im Bereich des Huf- und Klauenbeschlags können nach Maßgabe der Hufbeschlag-Anerkennungsverordnung gleichgestellt werden. Diese Verordnung regelt auch das Verfahren der staatlichen Anerkennung für Personen mit gleichgestellten Prüfungszeugnissen. Für die Gleichstellung von im Ausland erworbenen Prüfungszeugnissen und die staatliche Anerkennung für Personen mit gleichgestellten Prüfungszeugnissen nehmen Sie bitte direkt mit dem Regierungspräsidium Gießen (veterinaer@rpgi.hessen.de) Kontakt auf.
Erforderliche Unterlagen	Bei einer in Deutschland absolvierten Weiterbildung: • Ausweisdokument (zum Beispiel Reisepass oder Personalausweis) • Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung • Nachweis über eine zweijährige sozialversicherungspflichtige, hauptberufliche Beschäftigung (zum Beispiel ein Arbeitsvertrag mit mindestens 21 Stunden/Woche) • Nachweis über die erfolgreich bestandene Prüfung nach dem Besuch der erforderlichen Lehrgänge • Nachweis über die für die Ausübung des Berufes erforderliche Zuverlässigkeit (Erweitertes Führungszeugnis) Für Personen mit außerhalb Deutschlands erworbenen Prüfungszeugnissen:

Modul	Sachverhalt
	• Klärung der benötigten Unterlagen durch Kontaktaufnahme mit dem Regierungspräsidium Gießen (veterinaer@rpgi.hessen.de)
Voraussetzungen	Die staatliche Anerkennung als Hufbeschlagschmiedin oder Hufbeschlagschmied wird Ihnen erteilt, wenn Sie folgende Vorrausetzungen erfüllen: • Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung • Sie haben eine zweijährige sozialversicherungspflichtige hauptberufliche praktische Tätigkeit bei einer Hufbeschlagschmiedin oder einem Hufbeschlagschmied, die oder der nach der staatlichen Anerkennung als Hufbeschlagschmiedin oder Hufbeschlagschmied seit mindestens drei Jahren ein Hufbeschlaggewerbe betreibt, ausgeübt • Sie haben die erforderlichen Lehrgänge besucht und haben eine Prüfung erfolgreich bestanden • Sie haben die zur Ausübung des Berufes erforderliche Zuverlässigkeit nachgewiesen Die staatliche Anerkennung als Hufbeschlagschmiedin oder Hufbeschlagschmied wird Ihnen erteilt, wenn Ihnen ein Prüfungszeugnis außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt wurde und Sie die staatliche Anerkennung beantragen. • Nehmen Sie direkt Kontakt zum Regierungspräsidium Gießen (veterinaer@rpgi.hessen.de) auf, um zu klären, welche Unterlagen Sie für die staatliche Anerkennung benötigen.
Kosten	Gebühr: 100€ - 500€ zuzüglich Versandkosten https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-UmwMinVwKostOHE2009V10Anlage/part/X Zusätzlich können weitere Kosten entstehen (zum Beispiel für Übersetzungen oder Beglaubigungen). Diese Kosten können je nach Antragsumfang variieren.

Modul	Sachverhalt
	Die Kostenhöhe richtet sich nach der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (VwKostO-MUKLV) vom 8. Dezember 2009 auf Grundlage der Allgemeinen Verwaltungskostenverordnung (AllgVwKostO).
Verfahrensablauf	• Sie reichen den Antrag inklusive der erforderlichen Nachweise bei der zuständigen Stelle ein • Diese prüft, ob alle Voraussetzungen für die staatliche Anerkennung erfüllt sind • Bei positiver Prüfung wird Ihnen die staatliche Anerkennung als Hufbeschlagschmiedin oder Hufbeschlagschmied erteilt
Bearbeitungsdauer	1 - 3 Monat(e) Die zuständige Behörde bestätigt der Antrag stellenden Person binnen eines Monats den Empfang der Unterlagen und teilt dabei mit, ob Unterlagen fehlen. Spätestens drei Monate nach Einreichung der vollständigen Unterlagen muss eine Entscheidung über die Gleichstellung und die staatliche Anerkennung ergangen sein. Diese Frist kann in begründeten, besonders schwierig zu beurteilenden Fällen um einen Monat verlängert werden. Bestehen Zweifel an der Echtheit der vorgelegten Bescheinigungen und Ausbildungsnachweise oder an den dadurch verliehenen Rechten, kann die zuständige Behörde oder Stelle des Herkunftslandes die Echtheit oder die dadurch verliehenen Rechte überprüfen; der Fristablauf ist so lange gehemmt.
Frist	Die Aufnahme der Tätigkeit als Hufbeschlagschmiedin oder Hufbeschlagschmied darf erst nach Erhalt der Staatlichen Anerkennung erfolgen. Für die Antragstellung müssen Sie keine Fristen einhalten.
weiterführende Informationen	https://rp-giessen.hessen.de/natur/veterinaerwesen/huf-und-klauenbeschlag https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/ffw/form/display.do?%24context=F6C186D741A9412ED237 https://rp-giessen.hessen.de/natur/veterinaerwesen/huf-und-klauenbeschlag https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/ffw/form/display.do?%24context=F6C186D741A9412ED237

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Wer vorsätzlich oder fahrlässig ohne die vorgeschriebene staatliche Anerkennung den Huf- und Klauenbeschlag als Hufbeschlagschmiedin oder Hufbeschlagschmied oder die fachbezogene Ausbildung an Hufbeschlagschulen als Hufbeschlaglehrschmiedin oder Hufbeschlaglehrschmied ausübt, handelt ordnungswidrig.
Rechtsbehelf	• Widerspruch ist ausgeschlossen • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Hufbeschlagschmiedin oder Hufbeschlagschmied staatliche Anerkennung • Die Gesundheit von Huf- und Klauentieren, insbesondere die Leistungsfähigkeit ihres Bewegungsapparates, ist durch einen sach-, fach- und tiergerechten Huf- und Klauenbeschlag zu erhalten und zu fördern. • Dazu werden die Berechtigung zur Ausübung des Beschlages von Hufen und Klauen und die damit verbundene staatliche Anerkennung sowie die staatliche Anerkennung von Hufbeschlaglehrschmieden und Hufbeschlagschulen geregelt. • Für den Antrag muss ein Ausweisdokument (zum Beispiel Reisepass oder Personalausweis) vorliegen. • Antragsstellung online oder schriftlich möglich • zuständig: Regierungspräsidium Gießen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist das Regierungspräsidium Gießen.
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Staatliche Anerkennung als Hufbeschlagschmiedin oder als Hufbeschlagschmied beantragen, Apply for state recognition as a farrier